

2. Damit der Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der Entschädigung vom 25. November 2019 freiwillig dem Volk zur Zustimmung vorgelegt wird

Einzelinitiative Marcel Egli, Dübendorf, vom 25. November 2019

KR-Nr. 410/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Basierend auf Art. 24 der Kantonsverfassung verlangt der Initiant, dass der Beschluss über die Erhöhung der Entschädigung vom 25. November 2019 freiwillig dem Volk zur Genehmigung vorgelegt wird.

Begründung:

Grundsätzlich müssten Entschädigungen für den Kantonsrat dem fakultativen Referendum unterstehen. Dies ist leider nicht so.

Es ist eine vollkommene Fehlkonstruktion, dass eine Bezügerin oder ein Bezüger einer Entschädigung in eigener Sache über dessen Höhe entscheiden kann.

In einer Zeit in der Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren froh sein müssen eine Lohnerhöhung zu erhalten, ist es ungeheuerlich, dass sich die frisch gewählten Politikerinnen und Politiker nach deren Wahl eine Erhöhung von deren Entschädigung zusprechen. In Anbetracht des Bundesgerichtsentscheides hätte es mit Korrekturen im Sozialversicherungsbereich vollkommen ausgereicht. Einen Bundesgerichtsentscheid zum Anlass zu nehmen, eine beinahe Verdoppelung der Bruttokosten für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler zu beschliessen, ist nicht nur unausgewogen, sondern auch ein Vertrauensbruch gegenüber den Wählerinnen und Wählern. Wer sich zur Wahl stellt, kennt die Rahmenbedingungen. Diese nach der Wahl zum eigenen Vorteil anzupassen und in dem Ausmass, das ist eine Unverschämtheit und eine Verhöhnung des Stimmvolkes.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die Einzelinitiative verlangt, dass wir die Erhöhung freiwillig dem fakultativen Referendum unterstellen. Dieser Antrag ist nach unserer Verfassung nicht möglich, es ist nicht vorgesehen, dass wir eine freiwillige Unterstellung machen können, aber das Anliegen des Initianten unterstützt die SVP-Fraktion dennoch. Die SVP-Fraktion hat entsprechend einen Antrag formuliert, dass dieses Anliegen ins Kantonsratsgesetz aufgenommen wird. Dieser Antrag wird ja heute als nächstes Traktandum behandelt. Wir sind der Meinung, das Anliegen des Einzelinitianten sei berechtigt. Es ist breit abgestützt. Es ist nicht nur jemand Einzelner, der das möchte, sondern es ist breit abgestützt. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen des Einzelinitianten, macht aber einen konkreten Vorschlag, wie es gesetzestechnisch umsetzbar ist.

Herzlichen Dank, wenn Sie die Einzelinitiative ablehnen, aber dafür unseren Antrag unterstützen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 410/2019 stimmen 42 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.